

Regierungsratsbeschluss

vom 18. November 2003

Nr. 2003/2089

**Beitrag des Kantons Solothurn zur Prämienverbilligung in der Krankenversicherung 2004
Stellungnahme des Regierungsrates zum Änderungsantrag der Sozial- und Gesundheitskommission
(SOGEKO) vom 10. November 2003**

1. Ausgangslage

Die Sozial- und Gesundheitskommission (SOGEKO) hat an ihrer Sitzung vom 10. November 2003 die obgenannte Vorlage des Regierungsrates (RRB Nr. 1918 vom 21. Oktober 2003) behandelt. Dem Beschlussesentwurf wurde mit folgendem Änderungsantrag zugestimmt:

Als Ziffer 2^{bis} soll eingefügt werden:

Dem Ausgleichskonto KVG werden 1 Mio. Franken zur Mitfinanzierung des Kantonsbeitrages von 23,8 Mio. Franken entnommen.

2. Erwägungen

Die Finanzkommission des Kantonsrates (FIKO) hat an der Sitzung vom 22. Oktober 2003 beschlossen, an ihrer Forderung nach einem ausgeglichenen Voranschlag 2004 festzuhalten und vom Regierungsrat zusätzliche Einsparungen verlangt, um das Defizit von 13 Mio. Franken wegzubringen. Mit der Entnahme von 1 Mio. Franken aus dem Ausgleichskonto KVG zur Mitfinanzierung des Kantonsbeitrages von 23,8 Mio. Franken kann ein wesentlicher Beitrag zu dieser Vorgabe geleistet werden. Dem Änderungsantrag ist daher zuzustimmen. Festzuhalten bleibt, dass mit dem reduzierten Bestand des Ausgleichskontos nur mehr ein minimaler Spielraum besteht, um allfällige Mehraufwendungen aus der Prämienverbilligung 2003 zu decken.

3. Beschluss

Dem Änderungsantrag der Sozial- und Gesundheitskommission wird zugestimmt.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Regierungsrat

Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit, Ablage

L:\soz\krankenversicherung\Prämien\Basics\Gesetz\01KRB\2004\04-stellungnahmesogeko.doc

Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit, soziale Institutionen (2)

Parlamentsdienste

Aktuarin der SOGEKO